

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 39 (1945)

Artikel: Die zweite und dritte Nunziatur des Giovanni Antonio Volpe

Autor: Fry, Karl

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-126591>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die zweite und dritte Nunziatur des Giovanni Antonio Volpe

Von Dr. KARL FRY, Trun

(*Fortsetzung und Schluß*)

2. Die Verhandlungen nach der Errichtung der Nunziatur

Da wurde die Stellung der Gegner Genfs durch das Eingreifen Gregors XIII. unerwartet mächtig gestärkt. Am 31. Oktober 1573 wurde Giovanni Antonio Volpe zum Nunzius in der Eidgenossenschaft ernannt¹.

Des Bischofs von Como dritte Nunziatur kam unerwartet ; ja, sie bedeutete selbst für einen Mann, der mit Rom und dem Ernannten in so enger Fühlung stand wie *Borromeo*, eine Überraschung. Am 11. November äußerte sich der Kardinal in einem Schreiben an seinen Vertrauensmann *Cesare Spetiano* in Rom, auf die Kunde hin, man stehe vor der Besetzung der Schweizer Nunziatur, zu dieser Frage. Es sei wichtig, eine Persönlichkeit zu ernennen, die durch gute Lebensführung, Bildung und Eifer bei den religiös lauen Schweizern² « qualche notabile frutto spirituale » erreichen könnte. Offenbar dachte Borromeo an die Entsendung eines Nunzius, der im Sinne des Tridentinums wirken sollte, wie es später durch Nunzius Bonhomini tatsächlich geschah. Auffallend ist, daß Borromeo unter den Kandidaten, die er für die Schweizer Nunziatur zur Diskussion stellt, den Comascher Bischof nicht erwähnt³. Es handelte sich aber auch nicht um einen tridentinischen Nunzius. Und die Nunziatur, von der Borromeo Gerüchte aufgefangen hatte, war unterdessen bereits Tatsache geworden. Sie bedeutete zweifellos selbst für die katholischen Orte eine Überraschung. Wir vernehmen nirgends, daß von Verhandlungen um die Entsendung eines

¹ nr 1004 1005.

² Dieses Urteil über die Schweizer ist im Munde Borromeos merkwürdig und stimmt nicht ganz überein mit andern Aussagen, die er gelegentlich machte, namentlich auch nicht mit den Urteilen Volpes auf seiner ersten Nunziatur (s. *Fry*, 213 ff.).

³ s. nr 1007.

Nunzius um diese Zeit zwischen Rom und den Orten die Rede gewesen wäre. Und hatte man bisher in den vergangenen Jahren davon gesprochen, dann hatte es sich stets um einen tridentinischen Nunzius gehandelt¹.

Nun wurde die Frage urplötzlich durch die römische Kurie einseitig gelöst, und der Ernannte sollte in einer wenn auch religiös untermauerten so doch ausgesprochen politischen Frage auftreten.

Auch diesmal war es, wie bei der zweiten Nunziatur, *der Kardinal von Como*, der Volpe für den neuen Posten vorgeschlagen hatte². Wir kennen die *Instruktion* zur dritten Nunziatur Volpes nicht. Aus den beiden *Kreditiven* an die VII Orte³ und dem Antwortschreiben Volpes auf seine Ernennung⁴ hingegen ist ersichtlich, daß seine Mission einzig darin bestand, die katholischen Orte vom Bündnis mit Genf abzuhalten. Volpe wurde zwar ausdrücklich bei allen katholischen Orten akkreditiert⁵, es war aber jedenfalls deutlich genug, daß er noch eigens bei den VI Orten eingeführt werden sollte⁶. So konnte er, dachte man sich in Rom, je nach den Umständen und der Entwicklung der Frage vor den VII zusammen, oder auch, wenn Solothurn sich von den andern sondern sollte, nur vor den VI autoritativ auftreten.

Der Nunzius war angewiesen, in sein Legationsgebiet abzureisen, wenn es feststünde, daß dort Bündnisverhandlungen mit Genf vor sich gingen und es zum Abschluß kommen könnte. An diesen bedingten Reisebefehl nun klammerte sich Volpe, um seine Abreise vorläufig hinausschieben zu dürfen. Im übrigen war er jetzt über die ihm übertragene Nunziatur nicht begeisterter als 1565. Sein Schreiben an Como, nachdem er Kenntnis von seiner Ernennung erhalten hatte, ist mit sovielen Vorbehalten gespickt, daß es auf eine unmäßverständliche Ablehnung hinausläuft. Wie vor 8 Jahren spielt wieder die finanzielle Seite eine Hauptrolle. Volpes Vermögen ist mäßig, die Auslagen in der

¹ Vgl. dazu *Feller*, Lussy II 39 ff. das Kapitel « Der Kampf um die Nunziatur ».

² s. nr 1008⁶.

³ nr 1005. Während nr 1004 keinen direkten Bezug auf die Geschäftsaufträge der N. nimmt, ist der Wortlaut von nr 1005 nur im Zusammenhang mit der Genferfrage zu verstehen.

⁴ nr 1008.

⁵ nr 1004.

⁶ nr 1005 mit der doppelten Adresse (an die VI, und doch alle VII) war wohl als Kreditiv an die VI (ohne Solothurn) gedacht, und wohl nur durch ein hier gewiß schwerwiegendes Versehen des Sekretärs kam Solothurn in den Text der Adresse. Man beachte die Reihenfolge der Orte in der Solothurn von Freiburg getrennt und an den Schluß gestellt ist.

Schweiz, namentlich beim ersten Auftreten, sind, bei Leuten, die die « utilità » zum « solo bossolo della sua navigatione » machen, ungeheuer. Dazu sind die Lebenskosten im Preis ums doppelte gestiegen. Mit guten Worten allein sei dem Nunzius auch nicht geholfen, Como wisse ja, wie er bei der ersten Nunziatur behandelt worden sei¹. Was die Genferfrage selber betreffe, glaubt Volpe auf Grund der ihm zugekommenen Nachrichten, das Bündnis lasse sich kaum mehr verhindern. Dies besonders darum nicht, weil Frankreich es mit aller Macht begünstige. Frankreich aber besitze in seinen Pensionen ein allmächtiges Druckmittel, das es eben jetzt spielen lasse. Um Frankreich die Stange zu halten, müßte der Heilige Stuhl gewaltige Summen spenden². Auch wäre der Heilige Stuhl kompromittiert, wenn ein Nunzius zur Betreibung einer einzigen und aussichtslosen Sache ins Land ginge und seine Sendung dann mißlänge. Dies alles glaubte Volpe dem Staatssekretär deutlich sagen zu müssen, bevor er sich entschloß, ins Legationsgebiet abzureisen. Dies umso mehr, als er ja, wie gesagt, nur bedingt dazu aufgefordert war. Überdies führt Volpe gegen eine Überquerung der Alpen mitten im Winter seine 60 Jahre, die sich eher nach Ruhe und Bequemlichkeit sehnten, ins Feld. Auch das rauhe Klima in der Schweiz diene ihm nicht ; schon bei der ersten Nunziatur sei er lebensgefährlich bedroht gewesen und habe er das Gehör an einem Ohr verloren. Übrigens habe er den Kontakt mit den Schweizern verloren, da in den 10 Jahren seit seinem Wegzug aus der Eidgenossenschaft manche Freunde gestorben seien und er die Mittel nicht besaß, einen ständigen Berichterstatter im Lande zu halten.

Der Nunzius läßt durchblicken, man könnte in Rom auf alle diese Einwendungen hin den Gedanken an die Entsendung eines Nunzius fallen lassen. Sollte man aber doch darauf bestehen, möchte man eine geeigneter Persönlichkeit ausfindig machen. Gerne wollte er dieser mit Rat und Tat zur Seite stehen.

In den uns vorliegenden Akten der dritten Nunziatur finden wir keine Spur von einer Rückgängigmachung der Ernennung, wie wir sie für die zweite besitzen. Volpe nimmt im Gegenteil die Berichterstattung

¹ s. diese Zeitschrift Heft I (1945) S. 8.

² Lo spendere, al quale sempre quella Nazione ha l'occhio più ch'ad altra cosa, sarebbe infinito, così per l'utile ordinario come per controporsi ai donativi di Francia et con quella arte arischiare di guadagnare quel che si tiene quasi perduto, s'è vero quel che disse Rollo, et a fare questo vi vole non solo gran spesa, ma profusione, essendo quegli humoris quasi tutti come schiavi di Francia, per le ragioni già dette (nr 100).

im Genferhandel auf und fährt mit ihr für die ganze Dauer der Verhandlungen fort. So wird die Annahme berechtigt sein, Rom habe auf die Abreise ins Legationsgebiet wunschgemäß verzichtet, im übrigen die Ernennung aufrecht erhalten. Die Kurie — Gregor hatte die Nunziaturen, wie wir gesehen haben, auch nach der finanziellen Seite hin reorganisiert — wird die Kosten für die Führung der Geschäfte von Como aus in befriedigender Weise gelöst haben. Mit der vorläufigen Sistierung der Verhandlungen im Genferhandel — Ende 1574 — wird die Nunziatur faktisch erloschen sein¹.

Wie kam es nun aber überhaupt zur dritten Nunziatur Volpes?

Rom richtete seit der Thronbesteigung Gregors seine Aufmerksamkeit nach Norden. Der Papst, der dem Herzog von Savoyen alles Interesse entgegenbrachte, war über die Vorgänge um Genf genau informiert. Zunächst gewiß über die Nunziatur in Turin². Aber auch Volpe war, auf seinem Beobachtungsposten an der Grenze und an der Durchgangsstation Schweiz-Mailand, erstklassig unterrichtet. Schon vor seiner Ernennung zum Nunzius hatte er in der Genferfrage bis Ende September 1573 zweimal einen Bericht an den Kardinalstaatssekretär eingesandt³. Ob er dazu aufgefordert worden war oder ob es spontan geschah, wissen wir nicht. Jedenfalls aber verstehen wir nun, warum die in Rom zur Verhütung des Bündnisses nötig erachtete Nunziatur gerade ihm übertragen wurde. Niemand konnte sich leichter Informationen über den Stand der Dinge in der Eidgenossenschaft verschaffen als er, und wenn einer Aussicht hatte, die katholischen Eidgenossen vom Genferbündnis abzuhalten, dann sicher Giovanni Antonio Volpe, der seine erste Nunziatur zur vollen Zufriedenheit der Schweizer versehen hatte und in den Orten immer noch in hohem Ansehen stand⁴.

¹ Die dritte Nunziatur war durch den Genferhandel veranlaßt worden und nahm mit seiner Beendigung auch ihren Abschluß. Volpe erwähnt die Genferfrage zum letzten Mal am 26. Juli 1575 (nr 1184). Es ist aber eine nur beiläufige Erwähnung, nachdem sie ihn schon lange nicht mehr ernstlich beschäftigt hat. Die Registerbände in Como schränken sie auf die Jahre 1573/74 ein (s. nr 1008¹). Wir setzen ihren Abschluß in den Akten auf Ende 1575 an, einmal, weil Volpe doch auch noch im Jahre 1575 mit seiner Berichterstattung nach Rom fortfährt und dann auch, weil in diesem Jahre namentlich noch Fragen zu erledigen waren, die aus dem Genferhandel resultierten, wie die Forderungen Lussys (s. nr 1168).

² Vgl. *Feller*, Lussy I 185.

³ Vgl. nr 1008.

⁴ Der Hinweis darauf in den beiden Kreditiven ist keine bloß diplomatische Formel. Noch in der Urkunde vom 6. Juli 1640, in der die Boten der XII Orte in Lugano den Comascher Volpis das Bürgerrecht ausstellen (s. *Fry*, I S. xx), greifen sie auf die guten Dienste des Nunzius zurück.

Aus dem Antwortschreiben Volpes auf seine Ernennung zum Nunzius¹ erfahren wir zusammenhängend den Stand der Genferfrage Ende September und Mitte November.

Dabei ist zu beachten, daß Volpe Ende September den Handel nur aus Berichten von durchziehenden Kaufleuten und Reisenden kannte. Darnach machte die Calvin-Stadt um diese Zeit alle Anstrengungen, Freiburg für sich zu gewinnen. Wie Volpe informiert war, stand zu fürchten, Freiburg setze sich über die religiösen Bedenken hinweg und lasse sich, trotz der Abmahnung durch die V Orte, ins Genfer Lager locken, dies umso mehr, als Frankreich die Genfer begünstigte. Anfangs November sprach *Ritter Walter Roll* bei einer *Wallfahrt nach Loreto* mit *Melchior Lussy*, dem Sohn des Ritters, bei Volpe in Como vor. Roll entwarf nun vom Stande der Angelegenheit ein sehr düsteres Bild. Freiburg war entschlossen, da die V Orte einem eigentlichen Bündnis mit Genf ihr Veto entgegensezten, die Stadt ins Burgrecht aufzunehmen², wogegen die V Orte, wie man glaubte, nichts einwenden könnten. Den Vorhalt, das komme sachlich aufs gleiche hinaus, paralisierte Frankreich mit Geld und Pensionen. Schon waren *Luzern* und *Schwyz* für diesen Standpunkt so gut wie gewonnen, während *Uri* und *Nidwalden* unerschüttert blieben. Roll befürchtete, Genf könnte mit Hilfe Frankreichs, in dessen Schlepptau alle standen, ans Ziel kommen. Einen Weg, dieses Spiel zu hintertreiben, wollte der Ritter dem Nunzius aber trotz allem Drängen nicht nennen. Volpe selber war der Ansicht, das Bündnis könnte nur verhindert werden, wenn Frankreich mit den eigenen Waffen aus dem Felde geschlagen würde: durch Unsummen von Geld³. Die Lage sei ganz anders, als 1560 bei den Verhandlungen um das savoyische Bündnis, da Volpe damals schon beim Auftauchen des Planes im Lande war und Frankreich sich nicht einmischte. Zum Schluß schlug der Nunzius dem Staatssekretär vor, man solle schauen, durch den *Gardehauptmann von Bologna* oder den Gouverneur von Loreto Roll nach Rom zu dirigieren, um von ihm den Stand der Frage genauer zu erfahren. Ferner wäre es unerlässlich, daß der französische Gesandte die Begünstigung des Bündnisses einstellte.

Der Kardinal von Como war, wie ein Schreiben von ihm an Volpe

¹ nr 1008.

² recevere Genevesi in loro vicini et cittadini (nr 1008).

³ essendo quegli humorì quasi tutti come schiavi di Francia . . . vi vole non solo gran spesa, ma profusione (s. o. Anm. 133).

vom 7. November meldete, optimistischer. Nach seiner Auffassung mußten sich die Bündnisverhandlungen zum mindesten in die Länge ziehen und die V Orte mußten es aus eigenem Interesse bekämpfen. Daß es nicht so rasch zu einem Abschluß kam, nahm zwar auch Volpe an, jedenfalls aber habe das französische Gold eine unberechenbare Macht. Auch warnte er den Staatssekretär, die Berichterstattung des Ritters *Ruginelli*, der, wie ihm gemeldet wurde, im Solde Frankreichs stehe, mit Vorsicht aufzunehmen¹.

Unterdessen trafen in Como, es war gegen Ende November, die Berichte der beiden Gewährsmänner des Nunzius, an die er sich am 14. November gewandt hatte², ein. *Ritter Johannes Zumbrunnen*, Volpes Vertrauter und Schützling seit seiner ersten Nunziatur, beurteilte die Lage im wesentlichen wie sie der Nunzius in Rom geschildert hatte. Er bestätigte, Genf habe den Gedanken an ein Bündnis mit allen Orten, da dieses von Katholiken und Protestanten abgewiesen worden, definitiv fallen lassen. An dessen Stelle suchte es die Verbindung mit den beiden katholischen Ständen *Freiburg* und *Solothurn*. Es war der Calvin-Stadt tatsächlich gelungen, die V Orte zu spalten. *Luzern* und *Schwyz* waren gewillt, die Sache stillschweigend sich entwickeln zu lassen. Damit gaben sich die beiden Weststädte zufrieden, denn so konnten sie Genf ohne weiteres zu Willen sein. Dagegen aber stemmten sich *Uri* und *Unterwalden*. Diese beiden Kantone suchten nun mit Schwyz zu unterhandeln, um diesen Ort auf offener Landsgemeinde zu ihnen herüberzuziehen. Einmal so weit, wollten die III Länder Luzern gewinnen, worauf Zug von selber folgen würde. Dadurch würden Freiburg und Solothurn am Bündnis, das im Geheimen wohl bereits beschlossene Sache sei, verhindert. Zumbrunnen, der sich durch seine Stellungnahme gegen Genf den Zorn Frankreichs zugezogen, hatte sich an *Borromeo* gewendet, damit dieser beim König gegen die Begünstigung des Bündnisses durch seine Gesandten in der Schweiz vorstellig werde. Das war nach Ansicht Zumbrunnens die einzige Möglichkeit, das Bündnis zu verhindern³.

Der Gardehauptmann Jost Segesser weicht in seinem Bericht vom 27. November von dem Zumbrunnens wesentlich ab. Zunächst fällt

¹ nr 1010.

² Volpe bat auch noch andere Freunde um Auskunft, darunter Lussy, s. nr 1014 1017.

³ Zumbrunnen / Volpe, 22. November (nr 1011). Vgl. mit seinem Bericht den identischen von Mentlens an Herzog von Florenz (nr 1015).

auf, daß er das Spiel Frankreichs mit keinem Wort erwähnt und auch von einer Spaltung unter den V Orten nicht das geringste verlauten läßt. Im Gegenteil, mit den scharfen Worten : die V Orte wollten, daß Genf « insieme con tutti quelli che son dentro fussero brugiatti in polvere, sicome bene l'hanno meritato », läßt er die Meinung aufkommen, alle seien geschlossen gegen das Bündnis. Wir verstehen, der Luzerner durfte auf seine Herren keinen Verdacht fallen lassen. Segesser rät, der Heilige Vater sollte Freiburg, wo viele Gutgesinnte gegen das Bündnis seien, durch ein Breve zur Treue mahnen. Lehne Freiburg ab, so werde sich Solothurn allein mit Genf auch kaum einlassen¹.

In seinem Begleitschreiben zum Bericht Zumbrunnens wies Volpe den Kardinal von Como mit Nachdruck auf die Notwendigkeit hin, Frankreich aus dem Spiel zu halten. Er regte auch die Absendung von *Aufmunterungsschreiben* an einzelne Herren in den Orten an, wie an *Zumbrunnen* in Uri, *Dietrich Inderhalden* in Schwyz, *Lussy* in Unterwalden. Auf jeden Fall müßte man suchen, Zeit zu gewinnen, um im gegebenen Augenblick dann handeln zu können. Ob man ans Ziel gelange, könne er nicht sagen, hingegen seien jedenfalls zwei Dinge sicher : Erstens könne niemand sagen, wie sich die Dinge wenden würden, da viele Orte « et molti cervelli » mitzureden hätten ; zweitens sei damit zu rechnen, daß alles sich in die Länge ziehe, welchem Umstand man durch Geldspenden abhelfen könnte².

Die *Bündnisaussichten Genfs mit den beiden katholischen Städten waren tatsächlich gut*. Man war daran, das Bündnis zu schließen. Solothurn drängte immer energischer. Anfangs Dezember 1573 waren Freiburg und Solothurn über alle Artikel des bereits aufgesetzten Bündnisvertrages bis auf den Punkt der Religion und « des Druckes schändlicher, ärgerlicher Bücher » einig. Zur Beseitigung dieser Differenz berief Solothurn für Bern, Freiburg und Solothurn einen Tag nach Bern, wo sich die drei Städte mit Genfer Boten besprechen sollten. Solothurn hoffte, « das gute und nützliche Werk sollte mit Gottes Hilfe zu Nutz und Ehr und Wohlfahrt unser aller glücklich abgehen »².

Diplomatisch sehr geschickt, ließ man den Bündnisentwurf³ durch Freiburg vorlegen. Er wurde auf der Berner Konferenz beraten und

¹ Segesser / Volpe, 27. November (nr 1012) ; den von Lussy eingegangenen Bericht kennen wir leider im Wortlaut nicht (s. nr 1117) ; Lussy beurteilte die Lage offenbar gleich wie Zumbrunnen, ihren Ausgang aber weniger pessimistisch als er.

² nr 1016

³ nr 1027.

mit unwesentlichen Änderungen — die Abänderungsvorschläge bezogen sich vor allem nicht auf die religiösen Klauseln des Entwurfes — von Bern und Solothurn angenommen. Das Bündnis schien, da der Vertragsentwurf alle von Freiburg gewünschten Sicherungen religiöser Natur enthielt, in kürzester Frist Tatsache zu werden. Da spielten nun aber zwei Minen, die alles zu zertrümmern drohten. Überraschenderweise wurde Genf, das die religiöse Seite der Angelegenheit bisher bagatellisiert hatte¹, gerade vor dieser jetzt stutzig. Es weigerte sich plötzlich, den katholischen Schutztruppen für den Fall eines Zuzuges nach Genf den katholischen Kult zuzugestehen². Das bedeutete in diesem Augenblick den endgültigen Verlust Freiburgs, denn Genf arbeitete damit den Gegnern des Bündnisses in die Hände. Diese waren eben jetzt daran, alle Kräfte zur Erledigung des Bündnisses zu sammeln.

Mit einer Raschheit, die für die kurialen Gewohnheiten geradezu ordnungswidrig war, die aber auch zeigte, daß man gewillt war, jetzt keine Zeit mehr zu verlieren, ging der Staatssekretär auf die Vorschläge Volpes und seiner Freunde in der Schweiz ein. Am 7. Dezember 1573 erhielt Como die ihm durch Volpe übersandten Berichte Segessers und Lussys. Schon am 9. meldete er dem Nunzius, man habe ein *Breve an Freiburg* ausgestellt, das der Gardehauptmann, von dem die Anregung dazu ausgegangen war, in Freiburg persönlich übergeben solle. Gleichzeitig wird Volpe aufgefordert, alles zu tun, die «perniciosa amicitia» zu verhindern³, nachdem er schon mit Schreiben vom 28. November ersucht worden war, die Kurie über den Lauf der Dinge ständig zu informieren⁴.

Die Ausstellung des Breves verzögerte sich zwar bis zum 23. Dez. und es gelangte erst anfangs Januar 1574 nach Como⁵. Dafür erließ aber Kardinal Gallio am 12. Dezember ein *Schreiben an die V Orte*, das mit dem schmeichelhaften Satz begann, der Heilige Vater habe bei der Annahme der Tiara auf die Treue der Schweizer zur Erhaltung und Vermehrung des Glaubens gegen die Bosheit der Häretiker gebaut. Umsomehr schmerze ihn die Kunde von den Verhandlungen mit Genf. Wer dieses Bündnis betreibe, tue es, um die Orte mit dem Heiligen Stuhl und den katholischen Fürsten zu verfeinden. Der Heilige Vater würde es am meisten bedauern, wenn dieses Bündnis mit den Feinden des

¹ s. z. B. nr 978.

³ nr 1018.

² s. Cramer, I 220.

⁴ s. nr 1022.

⁵ s. nr 1026 1028.

Christentums sich unter seinem Pontifikat ereignen könnte, und er erwarte von ihnen, daß sie es ablehnten¹. Am gleichen Tag ergingen *Mahnschreiben an Lussy, Johannes Zumbrunnen, Dietrich Inderhalden* und den *Gardehauptmann Segesser*. Die Herren wurden aufgefordert, den Heiligen Vater in seinem Kampf gegen das Genferbündnis zu unterstützen. Die Hast, womit die Schreiben, die Volpe angeregt hatte, erlassen wurden, ersehen wir daraus, daß Ritter Dietrich Inderhalden von Schwyz zwei erhielt, eines an «Ritter Dietrich», das andere an «Ritter Anderhalden»². Das Briefpaket mit den Schreiben an die V Orte und die hier erwähnten Herren ging gleichen Tags nach Como ab. Am 21. leitete der Nunzius die empfangene Post über *Hauptmann Christoph Gorino in Lugano* an die Adresse seines Vertrauten Zumbrunnen weiter³.

Unterdessen hatte Volpe von einem nicht genannten Freund in der Schweiz einen Ergänzungsbericht in der Genferfrage erhalten, den er am 15. Dezember nach Rom weitergab⁴. Sein Vertrauensmann bestätigte, daß Freiburg und Solothurn nicht mehr an ein förmliches Bündnis mit Genf dächten, dafür aber entschlossen seien, die Stadt in ihr Burgrecht aufzunehmen. Ferner erwahrte es sich, daß die katholischen Orte, abgesehen von *Uri* und *Unterwalden*, daran waren, die beiden Städte in diesem Sinne stillschweigend gewähren zu lassen.

Um nun die V Orte wieder auf eine gemeinsame Linie gegen Genf zu bringen, drangen Uri und Unterwalden bei *Schwyz* auf die Abhaltung einer *Landsgemeinde*. Wurde Schwyz durch die Landsgemeinde gegen das Bündnis gewonnen, woran die beiden Länder nicht zweifelten⁵, dann mußten, wie gesagt, auch *Luzern* und *Zug* mitmachen.

Unterdessen war der Kardinal von Como, einem weiteren Rat Volpes befolgend, bei *François Rougier*, dem französischen Gesandten in Rom, vorstellig geworden⁶. Ferner setzte er sich durch den *Nunzius in Turin* mit dem *Herzog von Savoyen* in Verbindung. *Emanuel Philibert* konnte berichten, er habe den allerchristlichsten König zum Aufsehen gemahnt und gebeten, seinen Gesandten in der Schweiz, der das Bündnis

¹ nr 1019. Vgl. damit und mit dem Vorangegangenen die Äußerung von Wirz, die katholischen Orte seien «schon 1574» vor einem Bündnis mit Genf gewarnt worden (s. nr 1019¹).

² s. nr 1021¹.

³ s. nr 1022 P. S.

⁴ nr. 1022. Zur Landsgemeinde s. auch nr 1028.

⁵ nr 1028.

⁶ Sein und seines Kollegen in der Schweiz Schreiben an Volpe (s. nr 1022 P. S.) ist wohl nur so zu verstehen.

betreibe, zu verwarnen. Auch habe er sich an den *König von Spanien* um Hilfe gewendet, die katholischen Orte angerufen¹ und sich bei *Bern* auf Grund seines Bündnisses mit der Stadt über die Unterstützung Genfs beklagt. Vom Herzog ging die Anregung aus, der Heilige Stuhl möge in seiner Bekämpfung des Bündnisses getrennt vorgehen, damit nicht der Anschein geweckt werde, er vertrete die Interessen Savoyens, statt jener des Glaubens und der Wohlfahrt der Christenheit². Emanuel Philibert erinnerte Freiburg und Solothurn durch Schreiben vom 8. Januar an ihre Freundschaft mit Savoyen und mahnte sie von einem Burgrecht mit der Stadt Genf, auf die er alte und gerechte Ansprüche habe, dringend ab.

Zugleich ordnete er zur weiteren Abklärung der Angelegenheit einen Gesandten an die Städte ab, während er auch mit Genf Verhandlungen einleitete³. Der Vorort der katholischen Orte wurde noch eigens bearbeitet und gebeten, Freiburg und Solothurn von der Verteidigung Genfs gegen Savoyen abzuhalten. Ganz leise und so nebenbei wies der Herzog in diesem Schreiben neben den Argumenten religiöser Natur auf die Abhängigkeit der Orte von den piemontesischen Kornlieferungen hin⁴.

So wurden die V Orte, soweit sie noch keine klare Stellung gegen Genf bezogen hatten — auch der Nunzius beschwore sie, die Abmahnungen durch Rom ernst zu nehmen⁵ — von außen und von innen zu raschem und entschiedenem Handeln gedrängt.

Freunde und Gegner des Genferbündnisses in der Schweiz setzten ihre Hoffnung zunächst auf die *Schwyzer Landsgemeinde*. Sie mußte sein Schicksal besiegen. Die Freunde Genfs suchten sie so lange wie möglich hinauszuschieben, um Zeit zu gewinnen, unterdessen das Schwyzer Volk, das den Spruch fällen mußte, für das Bündnis zu gewinnen, während *Uri* und *Unterwalden* ihre baldige Abhaltung erwingen wollten, um allen Machenschaften der Gegenseite den Riegel zu stoßen⁶. Tatsächlich gelang es den erstern, die zuerst auf die Weihnachtstage vorgesehene Landsgemeinde⁷ auf den 20. Januar verschieben zu lassen⁸.

¹ Das Schreiben des Herzogs an die V Orte s. nr 1029.

² s. nr 1023, dazu Cramer, I 221. Im Schreiben Volpe / Como vom 4. Januar 1574 findet sich der gleiche Hinweis: S'è anco inteso che nel trattato di questa borghesia vi nasceva differenza, volendo i Friborgesi potere havere messa in Geneva ... et mostrando Genevesi di non volere concederlo (nr 1028).

³ s. nr 1030 und dortigen Verweis.

⁴ nr 1031.

⁵ nr 1032.

⁶ s. nr 1028 1033 1037.

⁷ s. nr 1028.

⁸ s. nr 1033.

In der Zwischenzeit fand unter den Interessierten ein Schriftwechsel statt, den wir als Geplänkel vor dem Entscheidungskampf bezeichnen können. Die beiden Parteien fühlten vor, ohne ihr Spiel ganz abzudecken.

In einem gemeinsamen Schreiben vom 11. Januar an Freiburg und Solothurn, dessen Schlußsatz das ganze Schriftstück als Neujahrgratulationsschreiben, somit als Gelegenheitsbrief, darlegen konnte, *baten die V Orte* die beiden Städte, Genf, mit dem zu ihrem Bedauern wieder Verhandlungen liefen, abzuweisen, denn dieser Handel werde nicht nur der katholischen Religion schaden, sondern auch die katholischen Orte trennen¹. In einem drei Tage später datierten Schreiben an den Kardinal von Como² spielten die V Orte über seinen Mahnbrief vom 12. Dezember die Beleidigten. Sie versicherten, sie hätten jeden Verkehr mit Genf abgebrochen und die beiden Städte durch Schreiben und Gesandte vom Bündnis zurückgehalten ; sie hofften, es werde sich alles zum Guten wenden. Das Schreiben sagte nichts aus über die gegenwärtige Stimmung im Lande. Es war offenbar ein einfaches Höflichkeitsschreiben, das Luzern als Vorort von sich aus erlassen hatte³.

Freiburg beteuerte in seiner Antwort auf das V örtische Memorial, es werde in Ewigkeit beim katholischen Glauben verbleiben und sich darin von ihnen niemals trennen. Eine klare Stellungnahme in der Teilfrage, um die es ging, war damit natürlich nicht bezogen, im Gegenteil, die Stadt behielt sich ausdrücklich vor, den Handel noch zu erwägen und mit Solothurn zu besprechen⁴.

In der letzten Zeit vor dem eigentlichen Kampftag, der nun näher rückte, entfalteten die Gegner Genfs eine außerordentliche Tätigkeit. Aus ihren Kreisen (ob von einzelnen Herren oder von Uri und Unterwalden können wir nicht sagen, es ist aber auch irrelevant) wurde in einer *Eingabe nach Rom* dem Heiligen Vater nahegelegt, die V Orte durch ein Breve in der Sache warm zu halten⁵. Das *Breve*, datiert vom 23. Januar⁶, wurde auch erlassen, war aber nach dem Entscheid der Schwyzer Landsgemeinde überholt und wurde von *Zumbrunnen*, dem es der Nunzius übersandt hatte⁷, nicht abgegeben⁸. *Uri* und *Unterwalden*, die entschiedensten Bekämpfer des Bündnisses, erhielten durch ein eigenes Breve⁹ die Anerkennung des Heiligen Stuhles für

¹ nr 1034.

² nr 1035.

³ Vgl. damit nr 1038 1045.

⁴ nr 1036.

⁵ s. nr 1040.

⁶ nr 1039.

⁷ s. nr 1046 P. S.

⁸ nr 1066.

⁹ nr 1040.

ihre Haltung und wurden gleichzeitig zu weiterem Widerstand ermuntert. Argwöhnisch wurde das Intriguenspiel des französischen Gesandten überwacht. Besonders *die Urner Geistlichkeit* mit *Dekan Heyl* an der Spitze trat von der Kanzel aus ihm entgegen¹. *Zumbrunnen* stellte sich den « Franzosen » — unter denen jetzt Ritter *Ruginelli* hervortrat — ohne Rücksicht auf eigenen Vorteil energisch entgegen². Der Nunzius seinerseits sah für den schlimmsten Fall, wenn nämlich die Landsgemeinde versagen sollte, folgenden Schachzug vor. Einigen Freunden in der Schweiz legte er nahe, die Ränke der Genferpartei mit List zu parieren. Als letztes Mittel, so lautete sein Rat, könnten die katholischen Kantone, einzeln oder gesamthaft, *Genf auf Grund des vierten Laterankonzils sich zum Feind erklären*, worauf die beiden Städte ihre Bündnispläne mit der häretischen Stadt kaum weiter verfolgen dürften. Zwar sah Volpe das Problematische solcher Strategie selber ein : « *Vaglia questa inventione per quel che può valere* », aber im Notfall schien ihm « *buona ognī arte che possa impedire questo male* »³.

Am 20. Januar fand die mit Spannung erwartete und entscheidende *Schwyzer Landsgemeinde* statt⁴. Unmittelbar davor waren die Gegner des Bündnisses über ihren Ausgang durchaus zuversichtlich, obwohl der französische Gesandte mehr als je für Genf arbeitete⁵. Uri und Unterwalden waren in Schwyz durch ihre Boten vertreten⁶. Unter den Urner Boten war *Ritter Johannes Zumbrunnen*, der eifrigste und selbstloseste Bekämpfer des Bündnisses, anwesend. Ritter *Walter von Roll* vernahm auf einer Italienreise in Mailand von der nahen Landsgemeinde. Freunde in der Schweiz und auch der savoyische Gesandte wünschten seine Anwesenheit. So reiste er Kopf über Hals nach der Schweiz ab. Am 17. Januar um 2 Uhr in der Nacht sprach er in Como beim Nunzius vor⁷. In Rom hatte ihn der Heilige Vater ersucht, rasch nach Hause zurückzukehren und dort gegen das Bündnis aufzutreten. Auf der Heimreise sollte er in Como mit Volpe konferieren. Volpe trieb ihn ebenfalls zur Eile an, damit er noch rechtzeitig zur Landsgemeinde ankomme. So verließ denn der Ritter die Bischofsstadt noch am gleichen Morgen früh⁸. Mitten in der Nacht vom 17. auf den

¹ s. nr 1049 1063.

² s. dazu nr 1037 1038.

³ s. Volpe / Como, 18. Januar 1574 (nr 1037 und dortige Hinweise).

⁴ s. nr 1038 1042 und dortige Verweise.

⁵ s. nr 1038.

⁶ nr 1042.

⁷ s. nr 1037.

⁸ nr 1037.

18. Januar ritt er unter Lebensgefahr¹ über den Gotthard. Am 20. fand er sich, nachdem er in Altdorf noch den spanischen Gesandten gesprochen hatte, in Schwyz ein. Mit aller Kraft wirkte er dort, wenn auch nur als Privatmann², dem Bündnis entgegen³.

Die Landsgemeinde nahm den von den Gegnern Genfs erwarteten Verlauf. Das Volk ereiferte sich dermaßen für die Ablehnung des Gesuches Genfs, daß von seinen Befürwortern keiner den Mund aufzutun wagte⁴. Sie entschied, zu Uri und Unterwalden zu stehen und den beiden Städten das Bündnis nicht zu gestatten. Die III Waldstätten einigten sich in Schwyz, in Luzern durch *eine gemeinsame Gesandtschaft* die Ansetzung einer V örtischen Konferenz zu fordern. Diese sollte im Namen aller V Orte Freiburg und Solothurn durch eine Gesandtschaft wissen lassen, man werde das Genferbündnis unter keinen Umständen dulden.

Schwyz hatte sich somit, wie Roll mit Genugtuung feststellte, gegen alle Voraussicht des französischen Gesandten, der durch seinen Dolmetscher und einen Agenten an der Landsgemeinde für Genf alle Hebel in Bewegung gesetzt hatte, nach Wunsch des Heiligen Vaters, Spaniens und des Herzogs von Savoyen entschieden⁵.

Mit diesem Ausgang der Schwyzer Landsgemeinde war das Genferbündnis vorläufig torpediert. Diesen Schluß zog der Nunzius sofort, als er durch ein Schreiben Zumbrunnens über ihren Verlauf in Kenntnis gesetzt wurde. Seine Freude über diesen Sieg war so groß, daß er zum Dank an Gott, den Spender aller Gnaden und Erhalter des heiligen katholischen Glaubens, Dankgebete verordnete. Nun waren alle seine Bemühungen und Auslagen, die er «con quelli humori» gehabt, reichlich belohnt. Vielleicht wäre es gut, regte er beim Staatssekretär an⁶, sich den III Waldstätten durch Breven oder Schreiben erkenntlich zu zeigen, denn diese Nation — wie oft kommt der Nunzius auf diese Tatsache zurück! — wenn sie auch zumeist den Nutzen im Auge habe, gebe doch viel auf Lob und Ehre.

Die Hoffnungen, die Volpe an die Schwyzer Landsgemeinde knüpfte⁷, waren begründet⁸. Nachdem die III Länder sich gefunden hatten, war auch der Zusammenschluß aller V Orte kaum mehr frag-

¹ s. seinen Bericht an der Herzog von Florenz (nr 1042).

² s. nr 1052.

³ s. nr 1042.

⁴ nr 1044.

⁵ s. nr 1042.

⁶ nr 1044.

⁷ s. auch nr 1052.

⁸ s. bei nr 1044² den Hinweis auf EA.

lich. Damit konnte man gegen die beiden Weststädte geschlossen auftreten und es ließ sich voraussehen, daß wenigstens Freiburg vom Bündnis abgehalten werden konnte.

Schon am 23. Januar drängten die III Länder Luzern zum Handeln. Sie wünschten die Ansetzung eines Rechtstages mit den beiden Städten¹. Luzern glitt in seinem Antwortschreiben vom 27. Januar mit einigen allgemeinen Worten über die zur Diskussion stehende Frage hinweg und brachte neuerdings seine Beschwerde über die in Rom gegen den Vorort erhobenen Verdächtigungen vor, als hätte er die Genfer begünstigt². So leicht ließen sich aber die Waldstätte und vor allem ihr spiritus rector, Uri, nicht abfertigen. Im Namen aller III Länder bat Uri Luzern, den Beschuß der Schwyzer Landsgemeinde dem obersten Rat bekannt zu geben und, falls sich der Vorort nicht von sich aus zur geforderten *V örtischen Gesandtschaft* nach Freiburg und Solothurn entschließen könne, einen Tag zum Empfang der Urner Boten anzusetzen³. Durch Sonderboten⁴ beeilte sich diesmal Luzern, den Waldstätten mitzuteilen, man sei mit der Gesandtschaft einverstanden, um die beiden Städte abzumahnen. Gäben sie keine befriedigende Antwort, so wolle man ihnen einen Rechtstag vorschlagen. Sollte dieses Vorgehen den III Ländern nicht genügen, so könnten sie am 5. Februar vor dem Luzerner Rat erscheinen⁵. Damit war der Vorort gewonnen und es war nur mehr *Zug* gleichzuschalten⁶.

Die Urner Herren, denen die Antwort Luzerns zugekommen war, leiteten sie unverzüglich an die beiden andern Länder weiter. Bereits am 5. Februar dankten die Waldstätte in einem gemeinsamen Schreiben dem Vorort für seine Stellungnahme und meldeten ihre Boten, von jedem Ort einen, auf den 8. Februar in Luzern an. Von dort sollten sie direkt zu den beiden Städten reiten. *Zug* sollte durch Luzern informiert werden⁷. Der Nunzius beurteilte die Lage um diese Zeit auf Grund der ihm zugehenden Nachrichten aus der Schweiz durchaus optimistisch, wenn auch alle Gefahren, namentlich durch die Intrigen Frankreichs, nicht gebannt waren. Jedenfalls verfolgte er die Vorgänge mit gespannter Aufmerksamkeit, bereit, bei jeder sich bietenden Gelegenheit einzugreifen⁸.

¹ nr 1041.

² nr 1045.

³ nr 1051.

⁴ nr 1050.

⁵ s. nr 1045 1047.

⁶ s. nr 1050.

⁷ nr 1051; zur Korrespondenz s. ferner 1052.

⁸ Io starò con gli occhi et orecchie aperte, et starò pronto a tutti li remedi a me possibili in ogni occasione (nr 1052, s. auch nr 1053).

Für die Sicherheit, in die sich damals die Kurie wiegte, zeugt auch die Tatsache, daß *Gardehauptmann Segesser*, der im Auftrage des Heiligen Vaters sich kräftig gegen das Bündnis eingesetzt hatte¹, eben in diesen Tagen zur raschen Rückkehr nach Rom aufgefordert wurde². Der Nunzius, und auch Luzern und Zumbrunnen, hätten es gern gesehen, wenn er seine Abreise noch bis zum Abschluß der Verhandlungen verschoben hätte³. Segesser selber aber versicherte den Nunzius bei seiner Durchreise in Como, Mitte Februar⁴, der Ausgang der Sache sei nicht mehr zweifelhaft, und verreiste mit einem Empfehlungsschreiben Volpes an den Staatssekretär, in dem seine Verdienste in der Genferfrage aufs höchste gelobt wurden⁵.

Unmittelbar vor seiner Abreise hatte Segesser in *Freiburg* endlich *das päpstliche Breve* vom 23. Dezember 1573⁶, das Mitte Januar in seine Hände gelangt war⁷, überreicht⁸. Das Breve, in dem Gregor XIII. die Stadt mit ausführlicher Begründung in warmen Worten, unter Hinweis auf den Zorn Gottes beschwore, von einer Beschützung Genfs abzustehen, traf in Freiburg zur rechten Zeit ein. Das päpstliche Breve und die Gesandtschaft der V Orte, die beide wie auf Verabredung nacheinander in der Saanestadt eintrafen, konnten ihre Wirkung nicht verfehlten.

Die Verhandlungen um die Gesandtschaft waren unterdessen zum glücklichen Abschluß gekommen, nicht ohne neuerliches Drängen der III Länder. Auf der Konferenz vom 8.-9. Februar hatte sich Luzern noch immer nicht zu einem eindeutigen Vorgehen entschließen können. Der Vorort beteuerte, in der Sache selbst zu den III Ländern zu stehen, war aber der Ansicht, die beiden Städte könnten, wenn man sie « allzu gäch mit den Rechten antasten wollte », erst recht kopfscheu werden. Luzern hoffte, durch « Freundlichkeit » ans Ziel zu gelangen⁹. So hatte Luzern der Bitte der Waldstätten, die Gesandtschaft unverzüglich abzuordnen und im Falle einer unbefriedigenden Antwort einen Rechtsstag anzusetzen, trotz seiner Zusage vom 1. Februar¹⁰, nicht ohne weiteres Folge gegeben und die Boten der Urkantone waren von Luzern

¹ Segesser war zwar in privaten Angelegenheiten, nicht etwa als Agent in der Genferfrage heimgekehrt (s. z. B. nr 990 1000); trotzdem hatte er in der Heimat gegen Genf gewirkt (s. nr 1054 1057 1059 1064 1066).

² nr 1055.

³ nr 1055 1064 1066.

⁴ Am 16. Februar, s. nr 1068 r.

⁵ nr 1064; zum Empfang Segessers in Rom s. nr 1086.

⁶ nr 1025.

⁷ s. nr 1044.

⁸ s. nr 1053.

⁹ s. nr 1058.

¹⁰ s. nr 1047.

nicht nach Westen, sondern wieder heimwärts geritten¹. Die Waldstätte hatten aber im Genferhandel bereits zuviel getan, um sich mit einer Verschleppungspolitik abschütteln zu lassen. Sofort nach der Luzerner Konferenz, schon am 11. Februar, baten sie den Vorort, mit Berufung auf seine Stellungnahme vom 1. Februar, um die Einberufung seiner « höchsten Gewalt » auf den 15. Februar, damit ihre Boten sich mit ihr besprechen könnten. Die III Länder seien der Meinung, es bedürfe jetzt keines « Hinter-sich-Springens » und weiteren « Aufzuges » mehr ; es sei einfach zu bestimmen, wie und wo man mit den beiden Städten vor Recht gehen wolle. Lieber wäre es ihnen, wenn die Sache überhaupt ohne die höchste Gewalt Luzerns erledigt werden könnte².

Auf den gewünschten Tag versammelte sich der Luzerner Rat, um von den Boten der III Länder zu vernehmen, wie das Recht an die Hand zu nehmen sei, da man dies bisher weder aus dem Bündnis ersehen, noch von ihnen gehört habe³.

Auf der Konferenz, an der namentlich *Uri* und *Schwyz* durch Männer erster Garnitur vertreten waren⁴, wurde nun die Gesandtschaft endlich zur Tatsache. *Die Instruktion der III Länder* für ihre Boten nach Luzern zur entscheidenden Konferenz faßt meisterhaft alles zusammen, was sich vom katholischen Standpunkt aus gegen das Bündnis vorbringen ließ. Wir resumieren sie kurz.

Nachdem die beiden Städte entschlossen sind, sich mit Genf zu verburgrechten, kann nur das Zusammenstehen der V Orte sie daran hindern. Der Stadt *Solothurn*, die wissen will, ob die V Orte das Burgrecht mit Genf dulden werden oder nicht, ist unmißverständlich zu antworten, diese werden sie auf rechtlichem Wege davon abhalten. Die Verhandlungen erlauben keinen Aufschub mehr. Der Heilige Vater und alle christlichen Potentaten hätten ihr höchstes Mißfallen, wenn sich die altgläubigen Orte mit dem Schutz der abtrünnigen Stadt befassen wollten. Namentlich bedroht das mit allen Sekten besudelte Genf auch Frankreich durch Versand falscher Schriften. Wenn Gott die Stadt durch die christlichen Fürsten einmal bestrafte, dann würde diese Strafe neben Freiburg und Solothurn auch die V Orte mittreffen, wenn sie diese vom Bündnis nicht abhielten. Auch der « *gottselige und vortreffliche Liebhaber des Vaterlandes Bruder Klaus* » hat eine so väter-

¹ Zur Verschiebung der Gesandtschaft s. auch den Brief Volpe / Como vom 23. Februar (nr 1068).

² nr 1056.

³ nr 1058.

⁴ s. nr 1060 1067.

liche Mahnung « hinter ihm gelassen », das Wenige wohl zu bewahren, den Umkreis aber nicht zu weit zu stecken. Ein Bündnis mit Genf würde die ennetbirgischen Untertanen, die von Mailand und Savoyen in ihrer Verpflegung abhängig seien, schädigen. Vor allem wäre ein Schutz Genfs gegen das Bündnis mit Savoyen. Habe man übrigens durch eine V örtische Gesandtschaft *Wallis* gebeten, sich mit Genf nicht einzulassen, dann sei eine solche für die beiden verbündeten Städte noch viel mehr fällig. So wird denn Luzern um der eidgenössischen Liebe willen gebeten und ermahnt, sich von den III Ländern nicht zu trennen, sondern eine gemeinsame V örtische Gesandtschaft nach Freiburg und Solothurn abzuordnen¹.

*Auf der Luzerner Konferenz wurde die Gesandtschaft vereinbart und unverzüglich abgeordnet*². In der Form setzte sich Luzern durch, insofern die Gesandtschaft die beiden Städte in sehr milder Weise zu gewinnen suchen sollte³.

Es war aber auch höchste Zeit, daß die Gesandtschaft zustande kam. Am selben Tag, an dem die V Orte in Luzern über sie schlüssig wurden, den 15. Februar, teilte *Bern* Freiburg mit, Genf gehe mit allen Artikeln des Bündnisentwurfes einig bis auf die Bestimmung, daß es im Falle eines Zuzuges dessen Kosten übernehmen sollte. Dadurch, daß Genf offenbar die religiösen Klauseln nicht mehr ablehnte, war namentlich Freiburg wehrlos. Die drei Städte sollten nun auf dieser Grundlage das Bündnis neuerdings am 18. Februar in Bern besprechen⁴. Es war zu befürchten, daß die *Verhandlungen unter den vier Städten* zu einem raschen Abschluß gelangten.

Bevor aber diese Konferenz stattfand, war schon das Ergebnis der Luzerner Konferenz bekannt geworden. Am Vorabend der vorgesehenen Tagung der drei Städte meldete Bern den Herren von Freiburg, es habe « in dieser Stunde » erfahren, die V Orte hätten eine Gesandtschaft nach Freiburg und Solothurn abgeordnet. Es habe Solothurn darum nicht gut geschienen, den Berner Tag zu besuchen, ja es möchte die Genfer gar « hinter sich schicken ». Solothurn habe seine Boten daher nicht geschickt und Bern bitte auch Freiburg in « schneller Eile », seine Boten daheim zu behalten und vorerst abzuwarten, was die Gesandten der V Orte zu berichten hätten⁵.

¹ nr 1060.

² s. nr 1076.

³ s. die Instruktion der Gesandtschaft in nr 1061, namentlich Ziffer 3, dazu nr 1073.

⁴ nr 1062.

⁵ nr 1065.

Das war bereits ein plötzlicher Erfolg der Gesandtschaft, schon bevor sie sich in Bewegung setzte !

Am 19. Februar erschienen die Gesandten vor dem Freiburger Großen Rat¹, am 22. vor den Solothurner Herren². Der Vortrag gab zunächst die erhaltene Instruktion genau wieder. Darüber hinaus aber verwiesen die Gesandten auf die Stadt *Konstanz*, die aus ähnlichen Gründen wie Genf um den Schutz der Eidgenossenschaft nachgesucht habe und aus Rücksicht auf den Glauben und die *Erbvereinigung mit Österreich* abgewiesen worden sei, trotzdem sie der Eidgenossenschaft viel näher liege als Genf. Freiburg insbesondere wurde in langen Ausführungen belehrt, es habe von einem Bündnis mit Genf nur Schaden zu erwarten, hingegen nichts zu fürchten, selbst wenn Genf in die Hand eines fremden Fürsten fiele³.

Es scheint nun, daß die Gesandtschaft in den beiden Städten, wie wir unten sehen werden, nicht ganz ordnungsgemäß verlief. Zunächst schüchterte sie die Verbündeten offensichtlich ein. Beide Städte händigten den Gesandten bereits am Tage ihres Vortrages ihre Antwort ein. Sie war sehr höflich gehalten, verdankte den Orten ihr Aufsehen ; in Anbetracht der Wichtigkeit der Sache aber waren die Städte gezwungen, sie « nach aller Notdurft » im Kleinen und Großen Rat zu besprechen und miteinander Fühlung zu nehmen. Da die Räte aber gegenwärtig nicht vollzählig versammelt werden können, werden die Städte den V Orten ihre definitive Antwort in Bälde mitteilen. Vorläufig versprechen sie, den Genferhandel nicht weiter zu betreiben⁴.

Die Boten der V Orte trafen mit diesem Bescheid am Schluß der Tagsatzung in Baden ein⁵. Sie beurteilten die Stimmung in den beiden Städten so, es sei zu befürchten, sie würden ohne das Dazwischentreten der V Orte den Schutz Genfs übernehmen. Die aufgestellten Artikel, die die Gesandten jedoch nicht zu Gesicht bekommen hatten, dienten, behaupteten Freiburg und Solothurn, dem katholischen Glauben, dem ganzen Bund und Frankreich⁶.

Begreiflich, daß unter diesen Umständen die aufschiebende Antwort der beiden Städte die V Orte nicht beruhigen konnte. Man sprach — offenbar in den Kreisen der III Länder — von einer neuen Tagsatzung, die das weitere Vorgehen bestimmen sollte⁷. *Zumbrunnen* machte in

¹ s. nr 1072.

² s. nr 1067 1 u. 7.

³ s. nr 1067 1.

⁴ s. nr 1067 1067⁷, dazu 1070 1072 f.

⁵ s. nr 1071, Zumbrunnen war am 24. wieder in Altdorf (s. nr 1072 f.).

⁶ nr 1072.

⁷ s. nr 1071.

seinem Bericht über die Gesandtschaft an den Nunzius die Anregung, der Heilige Vater sollte ein neues Breve an die V Orte ausstellen, in dem er seiner Freude über ihre Ablehnung des Genferbündnisses Ausdruck verleihen und sie bitten sollte, Stand zu halten. Das Breve vom 23. Januar¹ an sie sei überholt und werde besser nicht übergeben. Nur müßte das neue Breve sofort abgeschickt werden, damit es noch vor der Ankunft der Gesandten der beiden Städte in die Hände der Herren gelange².

Es traf sich gut, daß gerade nach der Rückkehr der Gesandten die päpstlichen *Breven für Uri und Nidwalden* vom 23. Januar ihre Adressaten erreichten³. Uri erließ nun an Luzern die formelle Aufforderung zu einer neuen Konferenz der V Orte zur Besprechung der Antwort an die beiden Städte⁴. Die Konferenz sollte vor allem dafür sorgen, daß der in Aussicht gestellten Gesandtschaft der beiden Städte von den V Orten eine gleichförmige Antwort erteilt würde⁵.

Man war, wie Volpe am 8. März an Como berichtete⁶, entschlossen, keine Ausflüchte und Klauseln anzunehmen. Sollten aber die beiden Städte keine Gesandten an die Konferenz abordnen, dann wollte man von ihnen das bestimmte Versprechen einfordern, die Genferfrage fallen zu lassen; im Weigerungsfall würde der Rechtsweg beschritten: «cosa che sarà santissima et buonissima se succederà.»

Unterdessen erhielt der Nunzius durch den Kardinal von Como mit Schreiben vom 13. Februar *drei* neue *Breve für Uri, Schwyz und Unterwalden*, in denen der Heilige Vater den III Ländern für ihre feste Haltung gegen Genf dankte⁷. Auch *Zumbrunnen* dankte der Staatssekretär im Namen des Heiligen Vaters in einem persönlichen Schreiben vom gleichen Tage⁸. Volpe sandte sie sofort nach Erhalt mit eigenen Dank- und Aufmunterungsbriefen an die III Orte Zumbrunnen zur Übergabe zu⁹.

Am 5. März wurde das Breve an Uri in Altdorf übergeben, während Zumbrunnen nach Rücksprache mit *Roll* und anderen Freunden die beiden anderen noch zurückbehält, weil *Luzern* und *Zug* es empfinden konnten, wenn sie hörten, die III Länder seien mit Breven ausgezeichnet worden und sie nicht. Zumbrunnen wurde beauftragt, vom Heiligen Vater ein Breve in gleicher Form für alle Orte zu erbitten⁹.

¹ nr 1039.

² nr 1073.

³ s. nr 1073.

⁴ nr 1074.

⁵ s. nr 1078.

⁶ s. nr 1084.

⁷ s. nr 1069 1076.

⁸ s. nr 1080.

⁹ s. nr 1079.

Ein *Breve an Luzern* war bereits unterwegs¹ und wurde am 5. März vom Nunzius mit einem warmen Lobschreiben² direkt nach Luzern gerichtet. Unter dem 20. März stellte die Kurie das von Zumbrunnen und seinen Freunden erbetene *Breve an die V Orte* aus. Gleichzeitig richtete der Staatssekretär Dankschreiben an *Lussy, Zumbrunnen* und *Roll*³. Auch Luzern wurde in einem Breve vom gleichen Tag neuerdings für seine Haltung in der Genferfrage eigens beglückwünscht⁴. Am 9. März fand die von Uri geforderte Konferenz statt. Zumbrunnen und Lussy waren anwesend⁵. Die katholischen Orte bezogen nun die erforderliche Einheitsfront den beiden Städten gegenüber, namentlich falls die Frage des Bündnisses auf der Märztagsatzung in Baden zur Sprache kommen sollte⁶. Freiburg und Solothurn waren an der Konferenz weder durch Boten noch durch Schreiben vertreten. Auch auf der Badener Tagsatzung wurde der Genferhandel nicht zur Diskussion gestellt, weil der *Streit um das Kloster Paradies*, der eben in diesen Jahren drohte, « ein hell uß dem paradys » zu machen⁷, im Vordergrund des Interesses stand⁸. Die V Orte selber hatten keinen Grund, von sich aus bei den beiden Städten vorstellig zu werden, bevor diese auf ihre Gesandtschaft endgültig geantwortet hatten. Es genügte für sie vorläufig, sich auf die ausstehende Vernehmlassung der Städte geeint zu haben. Selbst Zumbrunnen war jetzt für Zuwarthen⁹.

Freiburg und Solothurn konnten die feierliche Gesandtschaft ihrer Verbündeten nicht ignorieren. Am 6. März forderten die Solothurner Herren, da ihnen, « als denen, so im Vorgang sind », von Freiburg nach dem Vortrag der V örtischen Gesandtschaft noch nichts zugekommen war, die Stadt zu einer Konferenz zur Besprechung der zu erteilenden Antwort auf¹⁰. Sie fand am 15. März statt. Man einigte sich auf Vorschlag Solothurns dahin, sich auf eine definitive Antwort nicht einzulassen, sondern den V Orten in einer Zuschrift den eigenen Standpunkt bekannt zu geben¹¹. Der von Solothurn verfaßte Entwurf der Antwort lag der Konferenz vom 15. wohl vor¹² und wurde nach der Besprechung Freiburg zur Vernehmlassung zugeschickt¹³.

¹ datiert vom 27. II (nr 1075).

² 1081.

³ s. nr 1086 1094, zum Breve nr 1094⁵.

⁴ s. nr 1094⁵.

⁵ s. zu dieser Konferenz nr 1077³ 1084⁴.

⁶ s. nr 1094.

⁷ s. nr 1077⁷.

⁸ s. dazu nr 1077 und dortige Hinweise.

⁹ s. nr 1080.

¹⁰ nr 1083.

¹¹ s. nr 1092.

¹² Das dürfte sich aus seiner Datierung vom 14. März ergeben (nr 1090).

¹³ s. nr 1092.

Die Antwort an die V Orte wich tatsächlich dem verlangten Ja oder Nein in der Bündnisfrage aus. Die beiden Städte machten den Versuch, der Angelegenheit eine neue Wendung zu geben, bzw. ihren Verbündeten zuvorzukommen, indem sie diese batzen, die Frage, ob die angestrebte Verbindung mit Genf mit dem eidgenössischen Bund vereinbar sei oder nicht, durch die VIII alten Orte entscheiden zu lassen.

Einen Trumpf glaubten die Städte bei ihrer Antwort ausspielen zu können. Sie sprachen einen ganz energischen Protest gegen die « ganz hocherwähligen und scharfen Worte » aus, mit denen der Vortrag der V örtischen Gesandten in den beiden Städten « angehängt und eingeleitet » worden sei. Auch sei er erst in Freiburg schriftlich abgefaßt worden, nicht wie es Brauch sei, durch den ordentlichen Schreiber des Ortes, woher die Gesandtschaft abgeordnet worden war; das Schriftstück sei ferner weder unterzeichnet, noch durch einen der V Orte besiegelt gewesen. Freiburg und Solothurn bitten deswegen die V Orte, in Zukunft « ordentlich besiegelte, gesignierte und gemeinlich passierte Kopien beizulegen », damit man wisse, woran man sei und jederzeit antworten könne und keinen Verdacht zu haben brauche¹.

An diesem Entwurf änderte Freiburg nichts. Doch scheint es, mit seiner Vernehmlassung zurückgehalten zu haben, denn das Dokument wurde erst am 18. Mai auf einer Konferenz der beiden Städte in Solothurn mit dem Solothurner Siegel versehen und an die V Orte abgeschickt².

In der Zwischenzeit hatte sich Freiburg von sich aus mit einem ähnlichen Protestschreiben an die V Orte gewendet. Es sei nicht wahr, daß Genf neuerdings um Freiburgs und anderer Eidgenossen Schutz nachgesucht habe, wie es die V Orte und der savoyische Gesandte ihnen vorwarfen. Weder die Stadt Genf noch irgend jemand in ihrem Namen hätte Freiburg seit langer Zeit mit solchen Werbungen belästigt. Freiburg habe mit Genf nicht gehandelt und noch weniger die Stadt in seinen Schutz genommen. Es sei auch nicht gewillt, dies zu tun, sondern es wolle abwarten, was der Gesandte mit den V Orten und auch mit andern Orten friedlich verhandle. Freiburg müsse die V Orte aber freundlich bitten, solchen boshaften Verdächtigungen, die bei ihnen « fälschlich, schändlich und lästerlich, ohne Grund mit aller Unwahrheit sind ausgestreut worden », keinen Glauben zu schenken, sondern ihre Urheber ausfindig zu machen und zu bestrafen. Sollten es aber Frei-

¹ s. nr 1090.

² nr 1108.

burger sein, dann möchten die Herren ihre Namen Freiburg « inneschrifft zuschryben », damit sie den ihnen gebührenden Lohn empfangen, « es seien geistlich oder weltlich ». Im übrigen werde Freiburg zu den Bündnissen stehen und die Bündnispflichten in nichts verletzen. Es bitte die V Orte nur, bei den Verhandlungen mit Savoyen sich der Differenzen Freiburgs mit dem Herzog zu erinnern¹.

Um diese Zeit trat ein Ereignis ein, das die Diplomatie stark beschäftigte, die öffentliche Meinung in der Eidgenossenschaft ungeheuer erregte und in ihren Folgen namentlich die Waldstätte zutiefst erbitterte.

Am 11. Mai 1574² brach Walter von Roll mit 15 Fähnlein eidgenössischer Kriegsknechte, die er und der spanische Gesandte Pompejus vom Kreuze geworben hatten, im Solde Spaniens nach den Niederlanden auf³. Dem Aufbruch war eine Geldverteilung an die Herren in den V Orten vorausgegangen. Das spanische Gold öffnete den eidgenössischen Söldnern den Weg und war gleichzeitig eine Anerkennung für die Haltung der V Orte in der Genferfrage⁴.

So verstehen wir, daß *der französische Gesandte* aufs höchste empört war, alle Hebel in Bewegung setzte, den Aufbruch zu verhindern, und, als dies ihm nicht gelang, seine Intriguen darauf richtete, die Truppen heimberufen zu lassen und für die Zukunft ähnliche Aufbrüche unmöglich zu machen⁵. Die Minierarbeit des französischen Gesandten wurde von Solothurn, das den Zug Rolls gleich mit dem Genferhandel zu verknüpfen wußte⁶, und von den protestantischen Orten unterstützt⁷. Der Aufbruch Rolls nach den Niederlanden hatte Verhandlungen zur Folge, die den innern Frieden in der Eidgenossenschaft ernstlich zu gefährden drohten und selbst unter den V Orten Uneinigkeit aufkommen ließen⁸.

Neben diesen Verhandlungen, die die Gemüter lange in Spannung hielten, brachte eine *hugenottische Gesandtschaft*, die mit einem Gesuch an die Tagsatzung um Waffenhilfe gegen den König von Frankreich

¹ nr 1098, Freiburg / V Orte, 3. April.

² s. nr 1106.

³ s. zu diesem Zug Rolls nr 1101 und dortige Hinweise, ferner nr 1106 1112 1114 1129.

⁴ s. nr 1101¹.

⁵ s. unsere Dokumente fortlaufend, namentlich 1101 1110 1119 1140.

⁶ s. nr 1103.

⁷ s. z. B. nr 1106¹ 1101¹ 1130.

⁸ Vgl. namentlich unsere nr 1134 1134⁴ 1141.

in der Schweiz erschien und die Unterstützung *Zürichs* und der andern protestantischen Orte fand¹, neue Unruhe unter die Orte. Daneben lief eben auch noch das *Truppengesuch Frankreichs*².

Nachdem früher der jetzt beigelegte *Streit um das Kloster Paradies* im Genferhandel aufschiebend gewirkt hatte³, kamen nun alle diese außenpolitisch bedeutsamen Vorgänge den V Orten zugute. Zunächst beschäftigten sie die Räte und die öffentliche Meinung derart, daß für eine rasche Entscheidung in der Bündnisfrage niemand mehr Zeit und Interesse hatte.

Zwar ruhten die Verhandlungen nicht völlig. Das Gesuch der beiden Städte an die V Orte, die Differenz dem Spruch der VIII Alten Orte zu unterbreiten, bedeutete offenbar eine Verschleppungspolitik, die den V Orten unter den eben geschilderten Umständen nicht unwillkommen war, da ja die Städte durch ihre vorläufige Antwort sich ihrer Handlungsfreiheit begeben hatten und somit für die V Orte nichts zu befürchten stand. Der Nunzius deutete das Vorgehen Freiburgs und Solothurns aber auch als schlaue Zermürbungstaktik, vor der er die Freunde in der Schweiz lebhaft warnte⁴.

In der aufgeregten Atmosphäre dieser Wochen wurde plötzlich von unerwarteter Seite ein Versuch unternommen, das Wasser auf die Mühle der beiden Städte zu leiten. Während *Lussy* und *Zumbrunnen* als Gesandte *im Kloster Paradies* abwesend waren — Roll war in den Niederlanden — berief der Vorort Luzern, die Lage bewußt ausnützend, offensichtlich auf Betreiben Frankreichs, auf den 11. Juni eine Konferenz nach Brunnen zur Besprechung der Antwort der beiden Städte im Genferhandel. Ein frankreichhöriger Bote — es war vielleicht Jost Schmid, der Uri vertrat und die Gelegenheit ergriff, um sich beim französischen Gesandten zu rehabilitieren⁵ —, suchte die V Orte in ihrer Stellung gegenüber Freiburg und Solothurn wankend zu machen. Wenn man die beiden Städte zu einem eindeutigen und endgültigen Entschluß zwinge, so argumentierte er vor der Konferenz, könnte man sie erst recht ins Lager der protestantischen Orte abdrängen. Die Folgen wären für die Katholiken, weil dann die Protestanten die Mehrheit an der Tagsatzung hätten, unabsehbar. Der Redner hatte es darauf abgesehen, die V Orte auf ihren Beschuß, die beiden Städte zu einer

¹ s. unsere Dokumente fortlaufend, namentlich nr 1116 f. 1122 1136 1141.

² s. unsere Dokumente, bes. nr 1115.

³ s. oben; dazu nr 1109 1111.

⁴ nr 1115.

⁵ s. nr 1049.

klaren Antwort zu nötigen, zurückkommen zu lassen, möglicherweise, ihre Einheitsfront zu sprengen.

Der Versuch scheiterte vollkommen. Die andern IV Orte wiesen das Ansinnen zurück und man schritt zur Tagesordnung über, worauf der Antragsteller klein beigab¹. Lussy schilderte den Verlauf der Konferenz bei einem Besuch beim Nunzius am 24. Juni. Er war über den günstigen Ausgang des Handels nicht im Zweifel, da die Städte über den festen Willen der V Orte nicht leicht hinweggehen dürften².

In diesen Tagen trat *Gardehauptmann Segesser* wieder die Heimreise an. Von Volpe auf seiner Durchreise in Como über den Stand des Bündnisses genau informiert³, konnte er die Gegner Genfs wieder wertvoll unterstützen. Auf der *Badener Juni-Tagsatzung*, also kurz nach der V örtischen *Konferenz in Brunnen*, brachten die Boten der V Orte den Freiburger und Solothurner Gesandten im Namen ihrer Herren zur Kenntnis, die beiden Städte dürften ohne ihr Einverständnis, da sie die Mehrheit der VIII Alten Orte bildeten, kein Bündnis eingehen, und forderten von ihnen die Ansetzung eines Tages zur friedlichen Regelung der Angelegenheit. Die beiden Weststädte waren nicht instruiert und nahmen die Sache in den Abschied⁴.

Auf Grund eines Berichtes des heimgekehrten *Segesser* wußte Volpe am 20. Juli dem Staatssekretär zu melden, der Genferhandel ruhe vorläufig, doch werde eine in Aussicht genommene Konferenz der VII Orte auf das Gesuch der beiden Städte, ihr Bündnis mit Genf auf Grund des eidgenössischen Bundes abzuklären, Stellung nehmen müssen. Des Nunzius' Ansicht ging dahin, die Frage bleibe weiterhin in der Schwebe, denn es sei nicht damit zu rechnen, daß die V Orte den beiden Städten das Bündnis ausdrücklich verbieten werden, «alla qual cosa, sebene mostrano desiderio alcuni, seguono però la loro natura, o, per dire meglio, usanza, di non scaldare i negozi, senon con le legne d'altri, cio è senon sentono particolare utilità»⁵.

Das Gesuch Freiburgs und Solothurns traf sich sachlich übrigens mit dem Standpunkt der V Orte an der Badenertagsatzung. Beide wollten die Lage durch einen Rechtsspruch klären. Auseinander gingen die beiden Parten nur insofern, als die Städte die Verhandlungen vor dem Plenum der VIII Alten Orte, die V Orte aber unter Ausschluß der protestantischen führen wollten⁶.

¹ nr 1118.

² s. ebd.

³ s. nr 1118.

⁴ s. nr 1125³, dazu nr 1130.

⁵ nr 1125.

⁶ s. nr 1137.

Freiburg, das nach der Badener Tagsatzung « am Vorgang » war,¹ nahm sich wiederum Zeit. Solothurn aber war der Meinung, die Sache sei so wichtig, daß man sie « nicht ersitzen lassen » dürfe, sondern wissen müsse, wozu man berechtigt sei und wozu nicht. Als daher anfangs August von den Freiburger Herren noch keine Mitteilung eingelaufen war, bat Solothurn sie, ihre Meinung auf den Antrag der V Orte bekannt zu geben, damit beide Städte auf der VII örtischen Konferenz gleich ausgerichtet seien². Freiburg hatte auf diese Aufforderung am 10. September aber immer noch keine Antwort erteilt³. Soweit wir aus unseren Akten ersehen, verständigten sich die beiden Städte vor der Konferenz der VII Orte über eine gemeinschaftliche Antwort nicht. Bevor die Konferenz überhaupt stattfand, intervenierte nochmals *der Herzog von Savoyen*. Am 8. August machte er die mit ihm verbündeten katholischen Orte in einem eigenhändig unterzeichneten Schreiben mit Bezugnahme auf die bevorstehende Konferenz in der Genferfrage auf seine *Ansprüche auf Genf* aufmerksam und bat sie, von einer Beschirnung der Stadt abzusehen⁴. Auch *die Kurie* ließ, einer Anregung des Nunzius folgend, ihren Freunden in der Schweiz durch ihn wieder Anerkennungs- und Aufmunterungsschreiben zugehen. Volpe fand diesen Weg durchaus opportun : « Certo non tanto è utile, ma necessario trattenere amici in quelle parti per le cose che possono occorrere. Percioché sono di natura sdegno et sospettosi, ch'ove non si traggono con doni, ch'essi dicono desiderarli più presto in testimonio d'essere honorati che per guadagno, facilmente s'alterano et s'io per prova no'l sapessi, non lo scriverei. »⁵

Es traf sich übrigens für die V Orte gut, daß *die Anwesenheit Condés in der Schweiz* und seine Werbungen um Schutz gegen den König Freiburg und Solothurn zu Hilfegesuche an sie trieben⁶. Diese Abhängigkeit der beiden Städte von den V Orten in einer Angelegenheit, in der es nicht zuletzt um die Religion ging und in der *Bern* offen zu den Hugenotten hielt⁷, konnte beide Parteien einander nur näher führen und das Bündnis mit Genf mindestens in die Ferne rücken⁸.

¹ s. nr 1130.

² s. Solothurn / Freiburg, 2. August, nr 1130.

³ s. nr 1137.

⁴ nr 1133.

⁵ nr 1138 ; s. dazu nr 1139, auch nr 1149.

⁶ s. zu Condé unsere Akten passim, namentlich Volpe / Como, 24. August (nr 1135), ferner 1142 f. ; zum Hilfegesuch der beiden Städte s. Roll/Herzog von Florenz nr 1141.

⁷ s. z. B. nr 1140 1142 und andere um diese Zeit.

⁸ Vgl. nr 1150.

An der am 5. Oktober endlich in Luzern stattfindenden Konferenz der VII Orte wurde die Genferfrage offenbar nicht behandelt, da die Zeit mit den Besprechungen um Condé und die Artikel betreffend die Truppenwerbungen nicht verbündeter Fürsten ganz ausgefüllt war¹. Damit waren aber die III Länder nicht zufrieden. Sie wollten die ihnen im Augenblick günstige Lage offenbar ausnützen, um die Städte jetzt zu einer endgültigen Antwort zu zwingen. Vor der neuen, zuerst auf den 19. Oktober gesetzten und dann auf den 26. verschobenen VII örtischen Konferenz ließen sie, nach Verhandlungen auf einer Konferenz in Altdorf am 13. Oktober², den Vorort wissen, es scheine ihnen, die beiden Städte müßten auf der nächsten Konferenz zu einer klaren Stellungnahme im Genferhandel veranlaßt werden³.

Auf der Konferenz in Luzern vom 26. Oktober behandelten nun die VII Orte die Genferfrage, ohne daß die Verhandlungen einen Fortschritt in der Sache gebracht hätten. Die Überraschung des Tages bildete die *Abwesenheit Freiburgs*. Wir können nicht sagen, ob es sich dabei um ein schlau abgekartetes Spiel zwischen Freiburg und Solothurn gehandelt habe oder nicht. Jedenfalls verhinderte die Abwesenheit der Stadt, deren Entschuldigungsbrief⁴ namentlich von den bereits argwöhnischen III Ländern ungnädig aufgenommen wurde⁵, nochmals einen Entscheid. *Der Bote Solothurns* wollte sich ohne Freiburg nicht äußern, und die V Orte sahen sich gezwungen, die Städte abermals schriftlich zu einer definitiven Antwort aufzufordern⁶. Den savoyischen Gesandten, der vom Bündnis mit Genf abmahnte, versicherten sie, sie würden sich mit der Stadt in keiner Weise einlassen und sie hofften, Freiburg und Solothurn würden sich hierin von ihnen nicht sondern⁷.

Das Verhalten Freiburgs erklärt sich, wenn es nicht auf eine Abmachung mit Solothurn zurückzuführen ist, wohl damit, daß die Stadt sich in Luzern mit dem savoyischen Gesandten nicht treffen wollte, bevor sie ihre Differenzen mit dem Herzog nicht beglichen hatten. Freiburg hatte im Grund kaum je ernstlich daran gedacht, sich gegen den Willen der V Orte mit Genf zu verbünden ; es hatte eher von Bern und Solothurn gedrängt mitgemacht. In seinen *Differenzen mit Savoyen* aber besaß es im Genferhandel, wie wir bereits oben ausgeführt haben,

¹ s. nr 1140 1141.

² s. nr 1140.

³ s. nr 1141¹.

⁴ nr 1144.

⁵ s. nr 1146 1147.

⁶ s. nr 1147.

⁷ s. Schreiben an den Herzog und Abschied der Konferenz (nr 1145 f.).

ein ausgezeichnetes diplomatisches Instrument gegen den Herzog. Allen Annäherungsversuchen oder Abmahnungsschreiben Emanuel Philiberts gegenüber konnte es damit ein ganz feines Spiel treiben ! Wollte Savoyen Freiburg ein für allemal vom Schutze Genfs abhalten und für sein Bündnis mit den katholischen Orten gewinnen, dann mußten die immer noch ungeregelten Forderungen aus den freiburgischen Eroberungen zuerst beigelegt werden. So verstehen wir, daß Chabò von der Luzerner Konferenz Ende Oktober nach Freiburg reiste. Die Herren in der Saanestadt machten ihm gute Hoffnung auf gutes Einvernehmen mit dem Herzog, und man vereinbarte eine *Konferenz* der beiden Parteien in *Chambéry*¹. Tatsächlich wurde — während die Verhandlungen der katholischen Orte unter sich stockten², *direkte Unterhandlungen zwischen Savoyen und Freiburg*, die alle Anstände aus der Welt schaffen sollten, damit die beiden Gegner « comme enfans d'un mesme air et mesme patrie »³ leben könnten, anfangs Januar 1575 wieder eingeleitet⁴. Bald darauf nahm der savoyische Gesandte unter der Hand die ersten *Verhandlungen* mit den katholischen Orten *um den Ausbau des savoyischen Bündnisses* auf⁵. *Freiburg* ging, seitdem der Herzog, im Bestreben, durch eine engere Verbindung mit den katholischen Orten Genf zu isolieren, der Stadt entgegengekommen war, endgültig in sein Lager über. Auf der Tagsatzung in Baden anfangs März wandten sich die V Orte schon nur mehr an Solothurn wegen der Genferfrage⁶. Offenbar war inbezug auf Freiburg die Lage bereits geklärt. Von nun an spielt Freiburg, wie es sich in den Wirren um *Besançon* bald zeigt, eng und vertraulich mit den V Orten zusammen⁷. Das Bündnis mit Genf kam für Freiburg nicht mehr in Frage. Als die Calvin-Stadt anfangs 1576 nochmals versuchte, sich in die Verhandlungen Freiburgs mit Savoyen einzuschalten und die Bündnisfrage wieder aufzurollen⁸, war es dazu viel zu spät. Das Bündnis Emanuel Philiberts vom Jahre 1577/78 mit den V Orten und Freiburg begrub in feierlicher Weise alle Hoffnungen der Rhonestadt, das 1534 von Freiburg gekündigte Burgrecht wieder-aufleben zu lassen.

¹ s. nr 1163.

² s. nr 1163.

³ Chabò / Freiburg, 25. Januar 1575 (nr 1160).

⁴ s. nr 1160 u. 1160¹.

⁵ s. nr 1189, dazu nr 1192.

⁶ s. nr 1170.

⁷ Vgl. z. B. nr 1181 ff.

nr 1195.

Nunzius Volpe erwähnt den Genferhandel, soweit wir aus den Akten ersehen, zum letzten Mal in seinem Schreiben an Como vom 26. Juli 1575 : « Io crederò che la prattica di Geneva se ne stia quieta¹. »

* * *

Mit der Beendigung der Verhandlungen um das Genferbündnis dürfen wir die dritte Nunziatur Volpes faktisch als erloschen betrachten. Wohl fuhr der Bischof von Como mit der Übersendung von Nachrichten aus der Schweiz an den Staatssekretär fort. Allein diese tragen von nun an mehr den Charakter bloß gelegentlicher Meldungen, die Volpe anlässlich der Behandlung von Fragen aus seinem bischöflichen Amtskreis in Rom zur Sprache brachte. Auch stiegen, so lange er lebte, noch die Schweizer Freunde in der bischöflichen Pfalz am Monte Brunate ab und er vermittelte noch lange gelegentliche Korrespondenzen aus der Schweiz nach Rom und umgekehrt. Als im Sommer 1579 *Feliciano Ninguarda* im Auftrage Roms in die Schweiz reiste, vertraute er seine diplomatische Post zur Weiterleitung nach Rom dem Comascher Bischof an². Es spricht für das Ansehen, das Volpe für Schweizerbelange immer noch genoß, daß *Nunzius Francesco Bonhomini* auf der Reise in sein Legationsgebiet, anfangs Juli des gleichen Jahres, es nicht versäumte, in Como zu übernachten und sich von seinem Vorgänger in der Nunziatur in die « prattiche et modi di trattare con quelli humori » einführen ließ³. Ende 1577 / anfangs 1578, bei den zum Teil dramatischen *Verhandlungen Lussys und der katholischen Orte mit der Kurie um die Entsendung eines Nunzius*⁴, war der Gardehauptmann der Ansicht, es genüge, wenn der Bischof von Como wie bisher die Kurie in der Schweiz vertrete⁵. Daraus könnte man entnehmen, seine Nunziatur sei damals immer noch gelaufen. Dasselbe könnte sich aus der Bemerkung Lussys an Borromeo ergeben, was denn ein leerer Titel bedeute, wenn man seinen Träger niemals zu Gesicht bekomme⁶. Allein die VII Orte erwähnen in ihrer Eingabe vom 24. Februar 1578 an Gregor XIII mit der sie die Bitte Lussys um einen Nunzius schroff ablehnen, Volpe mit keinem Wort, und sagen, *Segesser* genüge ihnen vollkommen für ihren Verkehr nach Rom.

¹ nr 1184. Diese Bemerkung des Nunzius ist überhaupt die letzte Erwähnung des Handels, die sich in den von uns verarbeiteten Akten findet, mit Ausnahme unserer eben angeführten nr 1196.

² s. nr 1235.

³ s. nr 1235 f.

⁴ s. nr 1212.

⁵ nr 1212².

⁶ nr 1212².

Die dritte Nunziatur Volpes, die ihm ausdrücklich mit Rücksicht auf den Genferhandel übertragen worden war, hatte, wie oben gesagt, mit dem Abschluß dieser Verhandlungen naturgemäß ihr faktisches Ende gefunden. Daß der Bischof von Como auch weiterhin den katholischen Orten und der Kurie seine Dienste bei jeder Gelegenheit gewährte¹, erklärt sich zur Genüge aus den vielen Beziehungen, die er in langen Jahren mit den Eidgenossen geknüpft hatte, sowie aus seiner Stellung als Bischof von Como. Daß er aber nach der Erledigung des Genferhandels (1575), nicht mehr in amtlicher Stellung als Nunzius handelte, können wir schon daraus sehen, daß er, als der Genferhandel im Frühjahr 1579 die Kurie bei den katholischen Orten wieder in Aktion treten ließ², sich damit nicht mehr zu befassen hatte, wenn er auch Nachrichten, die ihm darüber aus der Schweiz zukamen, nach Rom leitete³.

Des Nunzius letzte Lebensjahre waren von den düsteren, auf den kommenden Sturm deutenden Zuständen in den bündnerischen Untertanenländern umschattet. Der bis ins Todesjahr des Mailänder Kardinals mit ihm geführte Briefwechsel und ein großer Teil seiner Korrespondenz mit dem Kardinal von Como galten dieser seiner großen Sorge, aber auch pastorellen Belangen im Tessin und der Schlichtung von Anständen über die kirchliche Immunität und Jurisdiktion mit den Herren Eidgenossen⁴.

Die Sorgen um das Veltlin setzten dem alternden Mann stark zu. Die letzten Jahre seiner Regierung war Volpe, der schon immer kränklich gewesen, durch andauerndes Leiden und Gebrechlichkeit an der Ausübung seiner Amtspflichten stark behindert⁵. 1583 erteilte ihm Gregor XIII., mit Rücksicht auf sein Alter, seine Gebrechlichkeit, seine Verdienste und die geographischen Verhältnisse seines Bisiums, auf seinen eigenen Wunsch hin die Vollmacht, Kirchen und Friedhöfe seines Sprengels durch einen ihm genehmen Delegierten rekonzilieren

¹ s. namentlich nr 1214 1216 f. 1235. So meldete er in Rom die Ansprüche Lussys für seine Auslagen in der Glarnerfrage (!) und im Genferhandel an (s. nr 1159 1168).

² s. nr 1234.

³ s. nr 1235.

⁴ s. unser Inhaltsverzeichnis unter Borromeo; neben unseren Akten auch Monti, Atti I 295 ff. 301¹ 308¹ 344 380¹ 448¹ und den ganzen II. Band.

⁵ Volpe war schon 1582 ernstlich krank, s. Monti, Atti S. xxiv; Torricelli, Dissertazioni, 65.

zu lassen¹. Am 7. Mai 1585 richtet er, durch sein hohes Alter und Kränklichkeit am persönlichen Erscheinen verhindert, an *Sixtus V.* — es war der vierte Papst, dem er als Oberhirte von Como zur Thronbesteigung gratulieren durfte — sein Glückwunscheschreiben². Anfangs 1588 dankte er dem ehemaligen päpstlichen Gesandten in der Schweiz, *J. B. Santorio, Bischof von Tricarico*, für seinen Bericht an den Heiligen Vater über die guten Verhältnisse in seinem Bistum und über seine *ostinatissima indispositione*. Volpe ist immer noch so leidend wie zur Zeit des Besuches Santorios. Der Ausgang des Leidens ist ziemlich hoffnungslos, aber der Kranke ist gottergeben³.

Ein halbes Jahr darauf, am 28. August 1588⁴, erlöste ihn der Tod von seiner irdischen Wanderschaft und von den — humori der Signori Grisoni. Ein an Arbeit und Erfolg reiches Leben im Dienste der Kirche war damit sanft erloschen.

¹ nr 1336.

³ nr 1514.

² nr 1418.

⁴ s. *Fry*, 8².